

Anforderungen im Rahmen der elektronischen Rechnungsstellung

Anforderungen an die Rechnungsinhalte

Neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen muss eine elektronische Rechnung gemäß § 5 E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (E-RechV) mindestens folgende Angaben enthalten:

- Leitweg-Identifikationsnummer (Leitweg-ID) des Rechnungsempfängers
- Zahlungsbedingungen oder alternativ das Fälligkeitsdatum
- Bankverbindungsdaten des Rechnungsstellers / Zahlungsempfängers
- E-Mail-Adresse des Rechnungsstellers

Sofern folgende Angaben dem Rechnungssteller bei Beauftragung oder im Vorfeld durch den Auftraggeber übermittelt wurden, müssen diese zusätzlich in einer elektronischen Rechnung enthalten sein:

- Bestell- und / oder Lieferantenummer (Kreditorennummer)
- oder andere kontierungsrelevante Daten wie z. B. Kostenstelle, Auftrag

Alle abrechnungsrelevanten Angaben müssen in einer allgemein maschinell lesbaren Form übermittelt werden und dürfen nicht außerhalb der vorgesehenen Textfelder enthalten sein. Auftraggeber und Auftragnehmer können weitere Rechnungsinhalte vertraglich festlegen.

Anforderungen an das Rechnungsformat

- Für die Ausstellung von elektronischen Rechnungen ist grundsätzlich der Standard XRechnung in der jeweils aktuellen / gültigen Fassung zu verwenden. Es kann auch ein anderer Standard verwendet werden, wenn er den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung, den Nutzungsbedingungen des Rechnungseingangsportals der gesetzlichen Unfallversicherung und der E-RechV Bund entspricht.
Weiterführende Informationen über den zu verwendenden Standard XRechnung erhalten Sie unter <https://www.xoev.de/de/xrechnung>.
- Rechnungsformate, welche nicht den Anforderungen der europäischen Norm entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.
- Rechnungsbegründende Unterlagen Anlagen sind als Anlagen / Anhang zu übermitteln.
- Die maximal zulässige Größe einer Rechnung (inkl. Anlagen) ist begrenzt auf 15 MB. Die maximale Anzahl der angehängten rechnungsbegründenden Dokumente ist auf 10 beschränkt. Zugelassene Dateitypen der eingebetteten Dokumente sind: „png“, „pdf“, „jpg“, „jpeg“, „xlsx“ und „csv“. Anlagen dürfen keine aktiven Inhalte (bspw. Makros) enthalten. Änderungen an diesen Beschränkungen werden über das Rechnungseingangsportal bekannt gegeben.
- Unberührt von den vorstehenden Regelungen bleiben Rechnungsbelege mit Anlagen, die nach anderen Rechtsvorschriften einer papiergebundenen Versandart bedürfen (Ausfuhrnachweise, Zolldokumente o. ä.)

Anforderungen an die Rechnungsübermittlung

- Zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen ist ausschließlich das Rechnungseingangsportal der gesetzlichen Unfallversicherung zu nutzen, welches unter <https://uv.flow.tiekinetix.net> abgerufen werden kann. Dieses setzt eine vorherige Registrierung mit Angabe Ihrer Umsatzsteuer-ID voraus.
- Im Portal besteht die Möglichkeit, eine Rechnung im einheitlichen Format zu erstellen, eine vorhandene Rechnung hochzuladen sowie per E-Mail an uv-erechnung@tiekinetix.net zu senden oder über Peppol einzureichen.
- Anderweitig zugestellte elektronische Rechnungen können nicht berücksichtigt werden.
- Es ist nicht zulässig, Rechnungen mit der gleichen Rechnungsnummer sowohl in elektronischer Form als auch auf Papier zu übersenden. Bitte nutzen Sie zukünftig nur das elektronische Rechnungsformat, um die Zahl möglicher Duplikate zu verringern.